

Continentale Krankenversicherung: Bester PKV-Schutz für Beamte mit COMFORTBeihilfe



Dr. Helmut Hofmeier

© Continentale Versicherungsverbund

Die meisten der rund 1,7 Millionen Beamten in Deutschland beziehen Beihilfe. Mit dem Tarifkonzept COMFORTBeihilfe der Continentale Krankenversicherung haben Vermittler für jeden die beste Absicherung im Portfolio. Egal ob für Lehrer, Richter

oder Finanzbeamte. Das Angebot zeichnet sich aus durch einen stets passenden und umfassenden Schutz, bis zu fünf Monatsbeiträge Rückerstattung, ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis sowie eine garantiert zügige Bearbeitung.

In jeder Berufsphase die richtige Absicherung

COMFORTBeihilfe passt sich ganz der persönlichen Situation der Kunden an. So genießen Referendare und Beamtenanwärter den hochwertigen Schutz zu besonders günstigen Ausbildungsbeiträgen. Beamte auf Probe oder auf Lebenszeit können die Versicherung im Beihilfetarif zu Normalbeiträgen fortsetzen und ausbauen – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Und auch im Rentenalter bleibt COMFORTBeihilfe durch die Möglichkeit eines Beitragsentlastungsbausteins leistungsstark und finanziell attraktiv.

Schutz auf höchstem Niveau

Zu den Leistungs-Highlights zählen zusammen mit dem Tarifbaustein SP-B unter anderem 100 Prozent für ärztliche Leistungen, Zahnbehandlungen, Zahnersatz und stationäre Leistungen. Diese werden stationär auch über den Höchstsätzen der GOÄ und GOZ erstattet. Zudem können Kunden sich ihren Arzt selbst aussuchen. Im Krankenhaus besteht mit dem Tarifbaustein SP-B der Anspruch auf Ein- oder Zwei-Bett-Zimmer und privatärztliche Behandlung. Mit dem Baustein EB werden auch Leistungen mitübernommen, die die Beihilfe nicht trägt.

Bis zu fünf Monate Beitragsrückerstattung

„Eigenverantwortliches Handeln zahlt sich bei uns für die Krankenversicherten aus, auch bei COMFORTBeihilfe“, sagt Dr. Helmut Hofmeier, Vorstand der Continentale Krankenversicherung. So können Kunden sich hier etwa über bis zu fünf Monatsbeiträge Rückerstattung freuen, wenn sie keine Rechnungen einreichen. Zudem ist die Selbstbeteiligung leistungsdynamisch und richtet sich danach, wie häufig der Kunde Leistungen in Anspruch nimmt. Referendare und Beamtenanwärter können sich darüber hinaus für eine Tarifvariante mit oder ohne Selbstbeteiligung entscheiden.

Sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis

Neben ausgezeichneten Leistungen überzeugt COMFORTBeihilfe auch bei der Beitragshöhe. So sichert sich ein 24-jähriger Beamtenanwärter die Beihilfeversicherung mit Selbstbeteiligung bereits für nur 35,90 Euro pro Monat. Die 38-jährige Lehrerin zahlt inklusive der Tarifbausteine EB und SP-B 200,86 Euro pro Monat.

Schnelle Bearbeitung und Ansprechpartner rund um die Uhr

Komplettiert werden Leistung und Preis bei COMFORTBeihilfe durch hervorragenden Service. Leistungsbelege können mit wenigen Klicks per App eingereicht werden. Diese werden innerhalb von drei Tagen bearbeitet – das garantiert die Continentale Krankenversicherung. COMFORTBeihilfe überzeugt auch die Fachpresse: So bewertet das „Handelsblatt“ den Tarif in seinem aktuellen Test mit der Höchstnote „sehr gut“.

Mehr zur COMFORTBeihilfe gibt es unter www.continentale.de/beihilfe. Vermittler finden für Sie speziell aufbereitete Informationen unter makler.continentale.de/comfort-beihilfe.

Pressekontakt:

Roya Omid-Fard
Telefon: 0231 919-1208

Fax: 0231 919-2226

E-Mail: Roya.Omid-Fard@Continental.de

Unternehmen

Continental Versicherungsverbund

Ruhrallee 92

44139 Dortmund

Internet: www.continentale.de

Über Continentale Versicherungsverbund

Die Continentale ist kein Konzern im üblichen Sinne, denn sie versteht sich als ein „Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Bereichen und in allen Unternehmen. Es fußt auf der Rechtsform der Obergesellschaft: An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G. (gegründet 1926), ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – und ein Versicherungsverein gehört seinen Mitgliedern, den Versicherten. Dank dieser Rechtsform ist die Continentale geschützt gegen Übernahmen und in ihren Entscheidungen unabhängig von Aktionärsinteressen.